

Fonds für allgemeine Fürsorgebedürfnisse

Ziel

Die Stadt Langenthal unterstützt Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen mit finanziellen Beiträgen in verschiedenen Bereichen

Grundlage

Verordnung Fonds für allgemeine Fürsorgebedürfnisse vom 6. Dezember 2000 (in Kraft ab 1. Januar 2001)

 [Reglement](#)

Grundsätze

Beschreibung	Wer auf finanzielle Unterstützung angewiesen ist, kann unter bestimmten Bedingungen Hilfe erhalten – abgestimmt auf den individuellen Bedarf und die jeweilige Situation.
Voraussetzungen	Eine Kostengutsprache kann erteilt werden, wenn die gesuchstellende Person ▫ in Langenthal wohnhaft ist und ▫ die gewünschte Leistung nicht selbst bezahlen kann.

Vorgehen

1. Gesuch	Wer eine Kostengutsprache beantragen will, reicht ein Gesuch ein. Das Gesuch beinhaltet: ▫ Personendaten ▫ Genaue Beschreibung, wofür die Kostengutsprache geleistet werden soll ▫ Information zur Zahlungsverbindung für die erteilte Kostengutsprache ▫ Budget: Zusammenstellung der laufenden Ausgaben und aller verfügbaren Einkommen ▫ Vermögensnachweis: Kontoauszüge der letzten drei Monate aller Bank- und Postkonti, letzte definitive Steuerveranlagung
2. Entscheid	Der Vorsteher des Sozialamtes Langenthal entscheidet über die Erteilung einer subsidiären Kostengutsprache. Nach Eintreffen aller Unterlagen liegt innerhalb von fünf Werktagen ein Entscheid vor. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Leistung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Information	Bei einem zustimmenden Entscheid wird die gesuchstellende Person mittels E-Mail über die Kostengutsprache informiert.

Kontakt

Sozialamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal

Telefon 062 916 22 80 / E-Mail fonds@langenthal.ch

[Online Formular](#)

www.langenthal.ch

20.08.2025